

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Staatsministerin Michaela Kaniber

Abg. Gisela Sengl

Abg. Martin Schöffel

Abg. Andreas Winhart

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Horst Arnold

Abg. Christoph Skutella

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz - ZuVLFG) (Drs. 18/23815)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich der Frau Staatsministerin Michaela Kaniber das Wort.

Staatsministerin Michaela Kaniber (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas verwundert, dass die AfD-Fraktion diese neue Fassung heute in die Plenarsitzung hochzieht. Es geht um eine rein technische Neuordnung, eine technische Angelegenheit der Gesetzgebung. Wir treiben damit aber auch die Entbürokratisierung voran. Es geht nämlich darum, dass zwei Stammnormen in das ZuVLFG übernommen werden. Zum einen ist das das bayerische Tierzuchtrecht, zum anderen das Weiderecht auf fremdem Grund und Boden.

Zunächst möchte ich die folgenden drei Punkte nicht unerwähnt lassen. Wir haben in den letzten Jahren eine deutliche Umstrukturierung in der Landwirtschaftsverwaltung, in dem Gesamtressort auf den Weg gebracht. Einmal wurden die Bayerischen Staatsgüter eingerichtet. Die Landwirtschaftsverwaltung ist zweitens wieder zurück an die Bezirksregierungen gegangen. Drittens habe ich 2021 die Ämterreform auf den Weg gebracht, als wir die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten neu strukturiert haben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, hier die gesetzlichen Zuständigkeiten den neuen Verwaltungsstrukturen anzupassen. Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass mit dem Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, alles abgeschlossen ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile der Kollegin Gisela Sengl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es auch ganz kurz. Diesen Gesetzentwurf musste man machen. Soundsoviele Sachen müssen neu geregelt werden. Das ist ganz selbstverständlich. Ich bin aber bei der Tierzucht über etwas gestolpert. Leider stammt das Bayerische Tierzuchtgesetz aus dem Jahr 1990. Deshalb kann man sich vorstellen, dass es schon Zeit geworden ist, dieses Gesetz einmal zu ändern. Dazu wurde man jetzt auch durch die neue europäische Gesetzgebung gezwungen. Mir hat bei der Neuausrichtung der Tierzucht, die in landwirtschaftlichen Diskussionen oft in der Kritik oder im Feuer steht, etwas gefehlt. Ich erinnere nur daran, was bei der Hühnerhaltung jahrelang passiert ist. Wir haben bei der Zucht immer nur auf den maximalen wirtschaftlichen Erfolg gesetzt und alle anderen Parameter nicht beachtet, ob es Gesundheit, Robustheit, Lebensleistung oder das Aussterben von Rassen betrifft. Bei den Hühnern ist das Ganze auf die Spitze getrieben worden. Wir kennen alle die einseitigen Zuchtziele, entweder Fleisch oder Eier. Die Folge war das Schreddern von männlichen Küken, was ethisch ein riesengroßes Problem ist, das jetzt zum Glück auch beendet worden ist.

Noch nicht erreicht wurde, dass die Tierzucht sich wirklich verstärkt mit Zweinutzungsrassen beschäftigt. Genau dieses Wort fehlt mir im Gesetzentwurf. Wir werden deshalb beantragen, dass dieses Wort neben dem Wort "Lebensleistung", das auch fehlt, eingefügt wird. Bayern macht eigentlich gute Arbeit. Gerade in der Milchviehhaltung ist Bayern vorbildlich. Wir verwenden in der Milchviehhaltung fast nur Zweinutzungsrassen, nämlich das Fleckvieh, welches wirklich sehr gut ist. Wir wissen aber nicht, wie es damit weitergeht. Deshalb ist es dringend notwendig, bei der Neufassung eines Ge-

setzes nicht nur die bestehenden Fragen abzuarbeiten, sondern es mit neuen Zielen in der Landwirtschaftspolitik zu verbinden. Bei der Arbeit des Landwirtschaftsministeriums habe ich irgendwie immer das Gefühl, dass darin auch kein Herzblut steckt, dass man im Sinne der Menschen und vor allem auch der Tiere etwas positiv verändern möchte. Über den Sinn von Zweinutzungsrasen müssen wir uns, glaube ich, nicht mehr streiten. Die sollten aber auch so genannt werden.

Daneben bin ich auch noch über eine weitere Änderung gestolpert. Im Gesetzentwurf steht, dass auf den von Freistaat bewirtschafteten Flächen der Einsatz von Totalherbiziden verboten ist. Was ist eigentlich mit den verpachteten Flächen? – Die Flächen, die der Freistaat verpachtet, gehören hier genauso herein. Deshalb werden wir auch dazu einen Änderungsantrag stellen und sagen: Auf den vom Freistaat selbst bewirtschafteten und auch auf den verpachteten Flächen muss der Einsatz von Totalherbiziden verboten werden. Ich glaube, ich brauche das nicht weiter zu erklären.

Wir sind uns alle darin einig, dass Totalherbizide einen großen Anteil am dramatischen Artenschwund haben. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Martin Schöffel von der CSU-Fraktion.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses umfangreiche Gesetz zu Zuständigkeiten und zum Vollzug in der Landwirtschaftsverwaltung macht vor allem deutlich, dass in Bayern die Landwirtschaftsverwaltung nicht nur auf dem Papier existiert, sondern dass in der Praxis eine lebendige landwirtschaftliche Produktion stattfindet, dass eine angewandte Forschung auf Spitzenniveau betrieben wird und dass wir alles daransetzen, in unseren staatlichen Einrichtungen für die Bäuerinnen und Bauern zu arbeiten.

Frau Kollegin Sengl hat die Tierzucht angesprochen. Dazu muss man sagen, dass sich da schon etwas verändert hat. Die Frage nach Spitzenleistungen ist nicht mehr Teil des Gesetzes, sondern das sind die Tiergesundheit, die Robustheit und die Lebensleistung. In dieser Frage sind wir, glaube ich, uns völlig einig: Wir sind stolz auf die Zweinutzungsrasse Fleckvieh. Auch bei Geflügel wird sehr viel geforscht und gezüchtet, um die Fleischproduktion und die Eierproduktion in Zweinutzungsrasse zusammenzubringen. Diese Tiere werden in der LfL und bei den Bayerischen Staatsgütern schon lange gezüchtet. Beim BaySG-Betrieb in Kitzingen kann man sich davon ein Bild machen.

Unser LfL und auch die Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim sind Spitzeneinrichtungen, bei denen angewandte Forschung betrieben wird. Die Ergebnisse aus der Spitzenforschung werden in die Praxis überführt; denn nur das, was sich in der Praxis bewährt, was der Praktiker anwenden kann, ist etwas wert. Natürlich müssen von der Forschung auch immer wieder Hinweise aus der Praxis aufgenommen werden, so zum Beispiel auch in den Demonstrationsbetriebsnetzen. Auch Fragen, die von Bund und von Europa aufgeworfen werden, müssen so beantwortet werden, dass sie von den bayerischen Betrieben in der Praxis umgesetzt werden können. Dazu werden proaktiv Lösungen erarbeitet.

Wir haben Topwissenschaftler in allen Bereichen, die auch an der Technischen Universität München zum Einsatz kommen. Dazu werden Fragen der Tierzucht bearbeitet. Tierzucht bleibt in Bayern eine staatliche Aufgabe. Wo wird in anderen Bundesländern Tierzucht so engagiert betrieben? Das gilt auch für den Pflanzenanbau und die Pflanzenzucht.

In der Pflanzenzucht haben wir einen wesentlichen Dissens mit den GRÜNEN. Wir sind nicht dafür, dass zugelassene Pflanzenschutzmittel europaweit verboten werden, wie es in Brüssel derzeit ausgedacht wird. Wir wollen eine sinnvolle und dauerhafte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und eine Reduktion von Aufwand, Mengen und Einsätzen. Wir wollen keine Diffamierung des Pflanzenschutzes. Klar ist auch, dass

wir das eine oder andere Pflanzenschutzmittel in der Zukunft brauchen. Das Verbot von Pflanzenschutzmitteln beispielsweise in FFH-Gebieten, das von Brüssel aus auf den Weg gebracht wird, ist der völlig falsche Ansatz. Wir müssen vielmehr deutlich machen, dass schützenswerte Landschaftsbestandteile nicht durch Nichtstun oder Zufall entstanden sind, sondern durch die engagierte Arbeit von Bäuerinnen und Bauern über Generationen hinweg.

(Beifall bei der CSU)

Das, was bei der LWG in Veitshöchheim für die Imkerei und die Bienenzucht getan wird, hilft allen Imkerinnen und Imkern in Bayern weiter. Jeder kann sich dorthin wenden. Da werden die Imkereien praktisch unterstützt. Dort werden auch beim Obst- und Gemüseanbau neue Sorten und neue Arten erforscht. Natürlich wird auch der Weinbau unterstützt. Daran sieht man, was im Freistaat Bayern geleistet wird.

Mir ist wichtig, dass es bei den Weiderechten bleibt, auch wenn sie in neuen Gesetzen neu erwähnt werden. Die Weiderechte werden nicht beschnitten. Die Weiderechte bleiben weiterhin geschützt und unberührt. Das ist wichtig, und dabei waren die Verbände auch eingebunden.

Ich freue mich auch auf die Diskussion im Landwirtschaftsausschuss. Dort können wir noch auf das eine oder andere eingehen. Es war richtig, dass wir nach vielen Neustrukturierungen der Bayerischen Staatsgüter einen top landwirtschaftlichen Betrieb mit fast 3.000 Hektar Landwirtschaftsfläche und 25 Standorten geschaffen haben. Bayern steht an der Seite der Bäuerinnen und Bauern. Das zeigt sich auch bei dieser Vielzahl von Aufgaben, die dort ausgeführt werden. Wir können im Landwirtschaftsausschuss sicher noch über das eine oder andere Detail diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Als Nächster spricht Herr Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, wir haben es uns tatsächlich herausgenommen, dass wir in Erster Lesung eine Debatte führen. Dabei geht es uns um prinzipielle Überlegungen. Es war keine Gemeinheit gegen Sie. Darüber brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen, wie es im Unterton so herüberkam. Nein, Gesetze gehören auch in der Ersten Lesung ins Plenum des Bayerischen Landtags. Das ist das Erste.

Das Zweite: Wenn man sich genau anschaut, was Ihr Haus vorlegt, verstehe ich Ihr Anliegen komplett. Logischerweise hat man an vielen Stellen Änderungen zusammengefasst. Der Gesetzentwurf bietet aber auch die Chance, weitergehende Änderungen einzuflechten, wie man es zu Beginn der Debatte schon gesehen hat. Kollege Schöffel hatte ja einiges dazu zu sagen. Auch Kollegin Sengl von den GRÜNEN hatte einiges dazu zu sagen. Ich muss Ihnen sagen: Es besteht Bedarf, dass man sich ausspricht und ankündigt, was in den Ausschüssen bzw. im Ausschuss zu besprechen ist. Ja, wir haben während der Sommerpause einen besonderen Blick darauf gehabt und haben auch einige Sachen gefunden, wo man sich fragen kann, ob man das so machen muss oder ob das vielleicht eine Chance ist, die eine oder andere Änderung einzufügen.

Weil vorhin die Tierzucht bereits angesprochen wurde, bemerke ich: Im Gesetzentwurf steht drin: "die geänderten gesellschaftlichen Anforderungen". Meine Damen und Herren, man braucht gesunde Tiere – die haben wir schon immer gebraucht. Aber was stellen Sie sich darunter vor? Was ist für Sie eine "innovative Tierzucht"? Das ist nicht weiter ausgeführt. Was ist eine "nachhaltige [...] Tierzucht"? Das wird nicht weiter ausgeführt. Manchmal habe ich ein bisschen das Gefühl, Sie sprechen darüber wie über den Klimawandel. Im Endeffekt sind das aber Schlagworte, die in letzter Zeit immer wieder und wieder in irgendwelchen politischen Diskussionen auftauchen, ohne dass irgendjemand etwas mit ihnen anfangen kann. Ich habe den Verdacht und die Be-

fürchtung, dass bei "innovativ" am Ende irgendetwas mit Genmanipulation dabei ist. Das wollen wir aber auf keinen Fall.

Ich komme zu einem weiteren wichtigen Punkt, zu den Bienen. Man setzt die Grenze bei 50 Bienenköniginnen an, ab der die Regelung greift. Die Frage ist, wie willkürlich diese Grenze gesetzt ist. Für mich ist die Zahl 50 willkürlich festgelegt. Man kennt solche Festlegungen ja noch von den Corona-Maßnahmen, wo man festgelegt hat, dass ab der Zahl von 50 oder 100 irgendetwas greift. Hat man denn mit den Imkern gesprochen, die Bienenzucht bzw. Königinnenzucht betreiben, wie die Lage bei ihnen ausschaut? Ist das wirklich sinnvoll, hier mit der Zahl 50 einzugrenzen? – Ich denke nach einigen Gesprächen: nein.

Deshalb werden wir dahin gehend Änderungsanträge stellen. Es werden keine großen Änderungen sein. Es werden keine großen Streitdebatten sein; aber es werden Änderungsanträge sein, die das Leben und die Tätigkeit der Imker und Landwirte in Bayern auf jeden Fall um einiges vereinfachen werden.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Leopold Herz für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute vor allem um Regelungen des Vollzugs und der Zuständigkeit. Das klingt zunächst einmal sehr trocken. Ich glaube aber, das ist auch sehr wichtig; denn Dinge gehören geregelt. Man muss sie auch von Zeit zu Zeit immer mal wieder neu bewerten. – Zunächst zwei Bemerkungen zu den Beiträgen der Kollegen.

Kollege Andreas Winhart, ich halte es nicht für zielführend, dass wir Anträge in Lesungen behandeln; denn sie kommen ja noch in den Ausschuss. Ich glaube, wir haben dort genug Möglichkeiten zu diskutieren. Dann kann man sie ja anschließend noch

einmal ins Plenum hochziehen. Ich glaube, diese zunehmend sich einbürgernde Unsicherheit sollten wir nicht positiv begleiten.

Kollegin Gisela Sengl, das Argument des Tötens von Küken mag in der großen, sich heutzutage nicht mehr so gut auskennenden Gesellschaft gut ankommen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir töten die männlichen Küken in Deutschland und werden dann aus Spanien beliefert, weil ja Märkte da sind, die sich auf diese toten Küken spezialisiert haben. Das ist keine Lösung. Das muss mindestens europaweit praktiziert werden. Dazu kommt noch, dass die produzierten Bruderhähne in unserer Wohlstandsgesellschaft kaum Abnehmer finden. Die gehen dann zu einem Teil auch nach Afrika, womit wir dann dort wieder Märkte zerstören. Diese notwendigen Anmerkungen einmal zur Klarstellung.

Ich komme zurück zum Thema. Ich will das anhand dreier Beispiele kurz darstellen. Die Bereiche sind ja schon genannt worden.

Erstens die Tierzucht. Das ist notwendig; denn Bayern hat Gott sei Dank – das spricht ja für eine gewisse Qualität – ein eigenes Tierzuchtgesetz gehabt. Dieses wollen wir auch weiterentwickeln. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir zum Beispiel die Zielrichtung "Lebensleistung" wieder mehr dokumentieren. Damit geht es ein Stück weg von "großer Leistung" hin zur "Lebensleistung". Das ist sehr wichtig, um den Leuten zu zeigen, dass wir nicht kurzfristig eine hohe Leistung wollen. Ich nehme einmal die Betriebe als Beispiel her: 50.000 Lebensleistung im Betrieb oder über 100.000 kg einer einzigen Kuh, das sind schon Bereiche, die, glaube ich, förderungswürdig sind. Diese müssen wir neu definieren.

Zweitens. Die Rechte beim Weiden auf fremdem Grund müssen neu definiert werden. Als Beispiel nenne ich Genossenschaften oder Privatpersonen, welche im Staatswald oder sogar in Grenzgebieten anderer Länder Weiderechte haben. Das sind Punkte, die neu geregelt und neu definiert werden müssen.

Drittens – das wurde schon angesprochen – sind die Bayerischen Staatsgüter jetzt in neuer Organisation. Ich glaube, da muss jeder verstehen, dass wir hier neue Richtlinien einführen müssen. – Mit Blick auf die Zeit beende ich an dieser Stelle meine Rede.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der "Gesetzentwurf über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft" – darüber haben wir heute noch gar nicht gesprochen – kommt erst einmal salopp daher und sagt, es gehe um eine Begrädigung, eine Anpassung von Vorschriften. Bürokratisch ist das mit Sicherheit notwendig, um eine Vielzahl von breit gefächerten, in unterschiedlichen Rechtsquellen verankerten Zuständigkeiten zu bündeln. Aber es werden auch Verbesserungen an gesellschaftlichen Anforderungen angekündigt. In der Begründung beispielsweise zu Artikel 1 fällt zum Beispiel das hochbrisante Wort "Tierwohl". In der Norm selber finden wir dieses Wort nicht. Dieser Punkt zeigt natürlich schon, dass wir darüber diskutieren müssen, wie das ausgestaltet ist.

Die Aufgaben bei der LfL entfallen und werden zukünftig dem Staatsbetrieb Bayerische Staatsgüter, der FÜAk bzw. Regierung von Oberbayern zugesprochen und von ihr wahrgenommen. Meine Damen und Herren, das sind nicht nur Zuständigkeitsverlagerungen, sondern das sind auch Arbeitsplatzverlagerungen im Hinblick auf die nach wie vor höchst anspruchsvollen Aufgaben mit gut ausgebildetem Personal und natürlich auch mit hinreichend finanziellen Mitteln. In Ihrem Gesetzentwurf steht drin: für den Staat keine neuen Kosten. – Wer diese Aufgabe ernst nimmt, kann so etwas nicht behaupten. Selbstverständlich sind damit Kosten verbunden. Das sind notwendige Kosten.

(Beifall bei der SPD)

Man muss auch so ehrlich sein und diese zusätzlichen Kosten ankündigen.

Das Totalherbizidverbot ist angekündigt. Ich fordere Sie jetzt schon auf, von Ihrer Verordnungsgebungsbefugnis nach Artikel 6 Gebrauch zu machen und zumindest die 50-prozentige Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln wahrzunehmen. Sie haben ja im Verlauf dieser Legislaturperiode bereits ein Versöhnungsgesetz nach dem Volksbegehren verabschiedet. Ist das die Konsequenz daraus, dass man diejenigen, die es angeht, nämlich die Landwirtinnen und Landwirte, die Forstwirtinnen und Forstwirte und allgemein die im Forst Tätigen, überhaupt nicht mehr konsultativ zurate zieht? – Bayerischer Bauernverband, BDM, AbL, Forstwirtschaft, IG Bau haben im Prinzip von dieser Situation nichts gewusst und sind überrascht. Ich habe mich erkundigt und bin überrascht, wie man behaupten kann, eine Verbändeanhörung hätte stattgefunden. Das ist mir schleierhaft. Jedenfalls waren die Genannten nicht damit befasst. Meine Fraktion möchte schon wissen – um es mit den Worten des ehemaligen Generalsekretärs der CSU zu sagen –, was die Frösche dazu sagen, wenn der Teich ausgetrocknet wird.

(Tobias Reiß (CSU): Das war der Staatskanzleichef!)

Die zu regelnden Bereiche sind, wie Sie richtig erkannt haben, gesellschaftlich relevant. Über das Schreddern und über alles Mögliche wird gesprochen. Das steht alles nicht im Gesetz. Aber es werden viele Bereiche diesbezüglich geregelt.

Zu den mannigfaltigen Verweisungen bei der Zuständigkeit: Wenn Sie einmal wissen wollen, wer wofür zuständig ist, dann müssen Sie wirklich lange nachblättern. Sie kommen bis ins Landesstrafgesetz bzw. bis zum BAG. Auch das habe ich gelesen. Ich und meine Fraktion halten es für zwingend erforderlich, die Erste Lesung als Auftakt dafür zu nehmen, um zu sagen: Vier Minuten reichen dafür nicht aus. Es reicht auch nicht aus, nur im Ausschuss darüber zu diskutieren, sondern wir werden von unserem Recht Gebrauch machen, eine Anhörung aller Beteiligten zu diesem wichtigen Bereich

durchzuführen, damit auch alle wissen, wovon geredet wird, und damit Pluralismus im Freistaat nicht nur ein Thema ist, sondern auch im Parlament tatsächlich bearbeitet wird, und zwar zum Wohle jener, die es angeht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Das Wort hat nun der Abgeordnete Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den gesetzlichen Anpassungen an die geänderten EU-Richtlinien im Bereich Tierzucht, Weiderecht und Pflanzenschutz sowie den Anpassungen im Rahmen der Aufgabenverlagerung aufgrund der Einrichtung der Bayerischen Staatsgüter stehen wir positiv gegenüber. Natürlich müssen wir im Detail noch über Einzelpunkte diskutieren. Die Änderungsanträge, die schon angekündigt wurden, werden wir auch im Ausschuss diskutieren. Kollege Winhart hat zitiert, dass irgendwo etwas mit "innovativ" in der Begründung steht. Ja, ich würde das sogar begrüßen. Sie befürchten, es könnte etwas mit Gentechnik zu tun haben.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Ich würde es begrüßen, wenn zum Beispiel neue Pflanzenschutztechnik angewendet wird, wenn wir darüber reden, wie wir tatsächlich Verfahren modernisieren könnten. Ihre Befürchtungen teile ich hier an dieser Stelle überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte nur kurz erwähnen, weil uns heute ja auch der Bericht aus dem Kabinett zugegangen ist: Die Staatsregierung möchte auch in diesem Themenbereich eine Bundesratsinitiative vorlegen, um veraltete Rechtsvorschriften aufzuheben. Wunderbar, da sind wir natürlich immer mit dabei. Verschlinkung, Vereinfachung, Effizienz, Anpassung – alles wunderbar. Aber dass Sie implizit auch noch einen Vorwurf der Ampel gegenüber bringen, dass sie bis jetzt im Bereich des Weiderechts von 1852

noch keine Änderungen vollzogen hat, das finde ich angesichts der Probleme, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, schon ein bisschen weit hergeholt.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind bei allem dabei. Aber bleiben wir auf dem Boden der Tatsachen! Wir warten auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun für einen weiteren Vortrag die Kollegin Gisela Sengl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Herz hat mir Hoffnung gegeben, dass wir vielleicht doch zusammenarbeiten können. Er spricht ja auch von der Lebensleistung. Dieses Wort steht halt jetzt noch nicht drin. Also wir würden einen Änderungsantrag schreiben – da können wir dann zusammenarbeiten –, dass dieses Wort noch reinkommt, weil es wirklich etwas ganz Wichtiges bei den Zuchtzielen ist.

Jetzt möchte ich aber noch auf ein anderes Problem kommen. Du hast es richtig erwähnt. Die Bruderhähne sind natürlich ein Problem, weil die Hühner jetzt entweder auf Eier oder auf Fleisch gezüchtet werden. Ich habe es vorher ausgeführt. Das heißt, diejenigen, die das nicht erfüllen, werden halt geschreddert oder sie bringen, wenn sie weiterleben, keinen wirtschaftlichen Erfolg. Deshalb wäre ja die Zucht zu Zweinutzungsrassen so wichtig. Du hast das Problem genau richtig erkannt. Deshalb appelliere ich hier noch mal – du bist ja Teil der Staatsregierung –, dass man das Wort wirklich reinschreibt, dass der Staat auch dazu verpflichtet ist, damit man diese unsäglichen ausbeuterischen Zuchtziele endlich beendet und wirklich zu zwei Nutzungsrassen kommt; denn de facto ist es einfach so: Gerade in der Geflügelwirtschaft gibt es vier Hybridrassen. Mehr gibt es nicht. Alle anderen Rassen sind so gut wie ausgestorben

oder vom Aussterben bedroht. Da hätte der Staat eine große Aufgabe. Ich glaube, das gehen wir gemeinsam an und das können wir auch erfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Nein. Dann ist das so beschlossen.